

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 14.12.2022, 16:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es gab keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntzugeben.

**zu 2 Tettang erleben e.V. - Bericht über Mittelverwendung
Vorlage: 254/2022**

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 3 Fortschreibung Lärmaktionsplan Stadt Tettang
Vorlage: 243/2022/1**

Der TOP wurde abgesetzt.

**zu 4 Kläranlage Apflau - Strukturgutachten
- weitere Vorgehensweise
- Informationen zum aktuellen Sachstand
Vorlage: 210/2022/1**

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 12 Ja-Stimmen,
5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen):**

Die Kläranlage Apflau wird an die Kläranlage des
Abwasserzweckverbands Kressbronn a.B. – Langenargen angeschlossen.

**zu 5 L 329 Lindauer Straße/Domänenstraße - Antrag Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 234/2022/1**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 17 Ja-Stimmen):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen (verkehrsrechtliche Genehmigung, Vereinbarung mit RP) zur Durchführung der Maßnahme zu schaffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme (Verlängerung des Gehwegs am Ende der Domänenstraße, Schaffung der Querungshilfe auf der Lindauer Straße, Beschilderung „Radfahrer frei“ auf verlängertem Abschnitt, Geschwindigkeit Tempo 70) im Jahr 2023 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan zu realisieren.

**zu 6 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Tettan g zum 31.12.2021
Vorlage: 235/2022/1**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 19 Ja-Stimmen):

1. Der – zum fünfzehnten Mal nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung – erstellte **Jahresabschluss der Stadt Tettan g zum 31. Dezember 2021** wird gemäß **Anlage** nach § 95 b Abs. 1 GemO festgestellt.

- 1.1 Dies lt. **Abschlussbilanz** zum 31. Dezember 2021 mit folgenden Ergebnissen

1.1.1 einer Bilanzsumme von	192.346.431,35 €
1.1.2 einer Summe des Anlagevermögens von	180.746.407,96 €
1.1.3 einer Summe des Finanzvermögens von	7.143.364,32 €
1.1.4 den Aktiven Rechnungsabgrenzungen von	4.456.659,07 €
1.1.5 einer Summe des Eigenkapitals von	133.050.046,98 €
1.1.6 einer Summe der Sonderposten	35.671.161,77 €
1.1.7 einer Summe der Rückstellungen von	814.602,40 €
1.1.8 einer Summe der Verbindlichkeiten von	21.777.082,89 €
1.1.9 den Passiven Rechnungsabgrenzungen von	1.033.537,31 €

- 1.2 Dies lt. **Ergebnisrechnung** mit

1.2.1 einem ordentlichen Ergebnis von	2.004.081,37 €
dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt;	
1.2.2 einem Sonderergebnis von	37.413,38 €
dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt;	

- 1.2.3 einem Gesamtergebnis / Überschuss von 2.041.494,75 €
- 1.3 dies lt. **Finanzrechnung** mit einem Finanzierungsmittel-
Überschuss von 70.680,25 €
2. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021 wird gem. § 84 GemO nachträglich zugestimmt.
3. Die mit Abschluss der einzelnen Budgets 2021 gebildeten und ins Haushaltsjahr 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen (siehe Seite 56) werden gemäß § 21 GemHVO festgestellt und genehmigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021
- 4.1 der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 95 b Abs. 2 GemO);
- 4.2 der Gemeindeprüfungsanstalt für die überörtliche Prüfung mitzuteilen (§ 95 b Abs. 2 i. V. mit § 113 GemO).
5. Vorbehaltlich der allgemeinen Finanzprüfung bzw. Prüfung dieses Jahresabschlusses durch die Gemeindeprüfungsanstalt wird dem Ersten Beigeordneten die Entlastung erteilt.

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tett nang für das Wirtschaftsjahr 2021
Vorlage: 237/2022/1

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 18 Ja-Stimmen):

1. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tett nang wird gem. § 12 EigBVO für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt – mit

1.1 einer Bilanzsumme von 4.528.506,58 €

- 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
- das Sachanlagevermögen 4.396.590,57 €
 - das Finanzanlagevermögen 131.916,01 €

- 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
- das Eigenkapital 0 €
 - zweckgebundene Rücklagen 159.000,00 €
 - die empfangenen Ertragszuschüsse 528.729,97 €
 - die Rückstellungen / Wertberichtigungen 0 €
 - die Verbindlichkeiten 3.834.477,01 €
-

- passive Rechnungsabgrenzungsposten 6.299,60 €

1.2 einem Jahresgewinn/Jahresverlust von	0 €
1.2.1 einer Summe der Erträge von	256.764,23 €
1.2.2 einer Summe der Aufwendungen von	256.764,23 €

2. Ein Jahresgewinn 2021 wurde nicht erzielt.
3. Es wurden keine Finanzierungsmittel gem. § 14 Abs. 3 EigBG an die Gemeinde eingeplant.
4. Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes der Betriebsleitung hinsichtlich des Wirtschaftsjahrs 2021 Entlastung erteilt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss einschl. Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG).

zu 8 Nutzung der Seldnerhalle sowie weiterer städtischen Hallen und Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen
Vorlage: 249/2022/1

**Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen,
11 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen):**

Empfehlungsbeschluss OR Kau:

1. Wir, der Ortschaftsrat Kau beantragen, bis zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum 31.03.2023 die Seldnerhalle zu räumen und ab 01.04.2023 der Kauer Schule, dem Kindergarten und den Vereinen wieder zur Verfügung zu stellen.
2. Wir beantragen damit auch, dass die Stadt Tettanang alle notwendigen Vorbereitungen umgehend angeht, so dass die Unterbringung der vom Bodenseekreis zugewiesenen Flüchtlinge spätestens ab dem 01.04.2023 in einer anderen Tettnanger Halle erfolgen kann.
3. Bedingung dabei ist, dass vor Vertragsende 31.12.2022 eine schriftliche Bestätigung der Stadt Tettanang vorliegt, welche Halle für die weitere Unterbringung im Rahmen einer Anschlussunterbringung oder eine Unterbringung für geflüchtete Menschen vorbereitet wird.

Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):

Empfehlungsbeschluss VA:

1. Die Seldnerhalle in Kau wird an den Landkreis Bodenseekreis bis zum 30.04.2023 zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen vermietet.
2. Anschließend wird die Halle wieder der Grundschule Kau sowie den Vereinen zur Nutzung übergeben.
3. Im Falle des Bedarfs von Räumlichkeiten für eine vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen werden andere geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend alle Optionen zu prüfen.

zu 9 Bürgerfragestunde

Klimamanager

Die Bürgerin fragt, wie der Stand dazu sei und wie lange es dauern wird, bis diese Person ihre Aufgaben vollumfänglich aufnehmen kann.

Die Stelle sei im Stellenplan 2022 enthalten, antwortet die Verwaltung. Für diese Stelle habe man eine Förderung beantragt, aber man warte noch auf die Rückmeldung, ob man diese Förderung bekommt. Erst danach könne man die Stelle ausschreiben. Wenn die Stelle ausgeschrieben wird, gebe es eine Bewerbungsfrist von 2-3 Wochen und dann dauere es noch mindestens 3 Monate, bis die Person bei der Stadt Tettanang anfängt.

Filmaufnahmen von Schülern

Die Bürgerin berichtet, dass es Gerüchte gebe, dass die Schüler der Grundschule Kau während der Schulzeit von Bewohnern der Flüchtlingsunterkunft gefilmt werden. Diese Gerüchte mehren sich. Sie fragt, ob der Verwaltung hierzu etwas bekannt sei.

Bisher sei nichts bekannt, aber man werde sich erkundigen, so die Verwaltung.

Standort AU/OU im Loretoquartier

Aufgrund des Vorfalls in Illerkirchberg halte sie den Standort für eine AU/OU im Loretoquartier für sehr kritisch, da er an einem Schulweg liegt, erklärt die Bürgerin. In unmittelbarer Nachbarschaft zu solchen Unterkünften sei es in den letzten Monaten zu drei weiteren Morden und mehreren Vergewaltigungen gekommen. Sie fragt, wie die Verwaltung und die Fraktionen mit der Standortentscheidung für das Loretoquartier umgehen.

Es gebe einen Gemeinderatsbeschluss für diesen Standort und der Bau der Unterkunft sei bereits rechtskräftig beauftragt worden, antwortet die Verwaltung. Die Unterkunft werde somit dort gebaut.

Ob es dort ein Sicherheitskonzept geben wird, fragt die Bürgerin.

Einen Sicherheitsdienst werde es nicht geben, entgegnet die Verwaltung. Es gebe Integrationsmanager, die die Bewohner begleiten und unterstützen. Diese Menschen werden nicht als gefährlicher betrachtet, nur weil sie einen Migrationshintergrund haben.

EPAP

Der Bürger spricht das energiepolitische Arbeitsprogramm an. Dort seien Maßnahmen enthalten. Er schildert ein zeitliches Szenario bis wann diese Maßnahmen angegangen werden. Er fragt, was man tun könnte, um dies zu beschleunigen.

Das hänge mit der Stelle des Klimamanagers und der noch ausstehenden Rückmeldung zu der Förderung zusammen, antwortet Andrea Fuchs. Die Rückmeldung sei im ersten oder zweiten Quartal 2023 zu erwarten. Vorher könne man die Stelle noch nicht ausschreiben. Der Prozess könne nur beschleunigt werden, wenn man die Stelle ohne Förderung ausschreiben würde.

Lob an Bauhof, Verwaltung und Gemeinderat

Der Bürger sei äußerst begeistert von der Arbeit des Bauhofs. Das habe sich bei der heutigen Wetterlage wieder bestätigt. Auch bei der Verwaltung wolle er sich bedanken, dass Anrufe und Anfragen zuverlässig weitergegeben werden. Dem Gemeinderat danke er dafür, mit welcher Ernsthaftigkeit er sich mit den Themen beschäftigt.

Dies wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10 **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen der Verwaltung:

• Rückwirkende Festlegung der Abwassergebühren

Die Stadt Tettanang ist rechtlich verpflichtet, ihre Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) für das Jahr 2023 neu zu kalkulieren. Aufgrund der noch in der Aufstellung befindlichen Haushaltsplanung für das Jahr 2023 stehen die zur Kalkulation benötigten Unterlagen nicht rechtzeitig zur Verfügung und infolgedessen kann die Gebührenkalkulation für 2023 nicht mehr im laufenden Kalenderjahr 2022

erstellt werden. Auch die Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze kann zeitlich erst im Jahr 2023 erfolgen. Es ist vorgesehen diese Beschlussfassung im ersten Quartal 2023 vorzunehmen. Die Abwassersatzung wird dann rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft gesetzt.

Anfragen aus dem Gremium:

- Easy Park

Aus der Mitte des Gremiums wird die Gebührenerhöhung bei Easy Park angesprochen. Er frage sich, wieso die Gebühren so abrupt nach oben gehen.

Für den normalen Parker bleibe die Gebühr bei 0,12 €, entgegnet die Verwaltung. Man werde im Ordnungsamt nachfragen.

Von dieser Gebührenerhöhung seien nur ganz wenige betroffen, wird aus der Mitte des Gremiums erklärt. Es gehe dabei um Gewerbetreibende, d.h. wenn Mitarbeiter auf öffentlicher Fläche parken und dies über ein Geschäftskonto abgerechnet werden soll.

Worte zum Jahresende

Gerd Schwarz bedankt sich zum Jahresende beim Gemeinderat für die geleistete Arbeit und die investierte Zeit im vergangenen Jahr. Er dankt auch den Mitarbeitern der Verwaltung und der Presse.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.